

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



N i e d e r s c h r i f t

03/033/2021

über die Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen**
am **Mittwoch**, dem **24.11.2021**, von **18:00 Uhr** bis **20:10 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses**

Anwesend:

Bürgermeister

Josef Suermann

Vorsitzende

Jutta Fritzsche

stellv. Vorsitzende

Sybille Mocker-Schmidt

Ordentliche Mitglieder

Uwe Bickmann

Josef Büker

Marcus Kaiser

Reinhard Lammersen

Hermann Müller

Georg Onkelbach

Markus Wellbrink

Josef Wolff

Protokollführer

Stefan Niemann

von der Verwaltung

Klaus Hasenbein

Kai Schöttler

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Stefanie Pohlmeier

Presse:

Dennis Pape, Westfalen-Blatt

Zuhörer:

Rainer Neumann, Ratsherr,

Mathias Schmidt, Ratsherr,

Tobias Kleibrink, Johannes Hoffmeister, Laura und Daniel Schinowski

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung**

Die Vorsitzende des Ausschusses, Jutta Fritzsche, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. **Kurze Berichterstattung über den Sachstand im Rahmen der Friedhofsbedarfsplanung**

Kai Schöttler berichtet zu der Friedhofsbedarfsplanung, dass die aus Politik, Verwaltung und Bauhofmitarbeitern gegründete Arbeitsgruppe gut vorankommt. In einer der nächsten Hauptausschusssitzungen werde detailliert über das Kurzgutachten der Kommunal-Agentur NRW berichtet. Es seien Satzungsänderungen und eine Anpassung der Friedhofsgebühren erforderlich, da in diesem Bereich derzeit eine Kostenunterdeckung vorliege.

Für den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen sei sicherlich interessant, dass als Baumaßnahmen derzeit Kolumbarien auf den Friedhöfen Vörden und Bredenborn geplant seien. Darüber hinaus gäbe es nur kleinere Gestaltungswünsche auf den Friedhöfen. Über die Maßnahmen sei allerdings noch im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden.

3. **Grundsatzentscheidung Baumfällungen in den Ortschaften Vorlage: 532/2021**

Stefan Niemann verweist auf die Vorlage und führt kurz in die Thematik ein. Er erläutert die Tragweite der zu treffenden Entscheidung. Ein Entschluss zur Entfernung vitaler Bäume werde weitere Antragsteller hervorrufen. An den meisten Standorten in den Siedlungsstraßen sei eine Neuanpflanzung von jungen Bäumen nicht mehr möglich, da die vorhandenen Wurzeln aufgrund von darunterliegenden Versorgungsleitungen nicht entfernt werden könnten. Ganze Straßenzüge könnten künftig ohne Bäume dastehen.

Hermann Müller berichtet von der Ortsbegehung des Ortsausschusses Bredenborn. Danach seien Fällungen zu Straßenbäumen beschlossen worden, die Schäden an Privatgrundstücken und den öffentlichen Gehwegen anrichten würden. Tobias Kleibrink, als neutraler Sachkundiger und ausgebildeter Baumkontrolleur, habe beim Ortstermin beraten und als Problem insbesondere die zu kleinen Baumscheiben genannt. Für einige Bäume habe er zudem dringend erforderliche Pflege- und Sicherungsmaßnahmen aufgezeigt. Der Ortsausschuss habe sich Gedanken zu den einzelnen Bäumen gemacht und sich dann bewusst zur Fällung einiger Bäume entschieden.

Josef Suermann weist, die Vorlage aufgreifend, auf die Klimaaspekte von Bäumen hin. Gerade in den Ortschaften seien diese, neben der wichtigen Sauerstoffproduktion, in der Lage, durch ihre Schattenspende die Temperaturen zu senken. Neu angepflanzte Bäume bräuchten 30-40 Jahre, damit von ihnen die gleiche positive Wirkung auf das Klima ausgehen könne, wie von den jetzigen Bestandsbäumen in den Siedlungsstraßen.

Georg Onkelbach moniert, dass kein Protokoll zur Begehung angefertigt wurde. Auch sei der Wunsch zum Erhalt von Bäumen bei den Teilnehmern nicht zu erkennen gewesen. Es seien leichtfertig Entscheidungen zur Fällung und zum Ersatz durch Jungbäume getroffen worden. Er berichtet zudem, dass speziell die Bäume im Bereich Kolpingstraße/Südring vor rund 30 Jahren

vorausschauend ausgewählt worden seien. Sie seien hitzeresistent und aufgrund ihrer Eigenschaften für die Standorte gut geeignet.

Josef Büker weist auf die örtlichen Kenntnisse der gewählten Vertreter der Ortsausschüsse hin und mahnt, dass durch eine Grundsatzentscheidung die Ortsausschüsse nicht geschwächt werden dürften.

Markus Wellbrink zweifelt die Aussagen von Hermann Müller hinsichtlich der Empfehlungen von Tobias Kleibrink an. Herr Kleibrink habe sich nicht für die Fällung der Bäume in Südring/Kolpingstraße ausgesprochen.

Jutta Fritzsche schlägt vor, den im Zuhörerbereich anwesenden Tobias Kleibrink zu Wort kommen zu lassen.

Die Ausschlussmitglieder beschließen, Tobias Kleibrink zu dem Ortstermin anhören zu wollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Tobias Kleibrink berichtet, als Baumkontrolleur von Straßen NRW habe er über viele ähnlich wie in Bredenborn gelagerte Fälle zu entscheiden. Besonders die den Straßenbelag und die Gehwege anhebenden Wurzeln sorgten immer wieder für Gefahren.

Das Problem der Wurzelanhebungen sei aber häufig durch kleinere Maßnahmen baulicher Art lösbar, sodass er fast alle Bäume in Bredenborn für erhaltensfähig erachte. Lediglich eine Eberesche im Südring habe einen Pilzbefall, die anderen Bäume im Bereich Südring/Kolpingstraße müssten nicht gefällt werden.

Er betont, dass die vor vielen Jahren gepflanzte Baumart der „Baumhasel“ ideal im Straßenseitenbereich gewählt worden sei. Die Baumhasel sei zukunftsfähig und gerade in Bredenborn in einem Zustand, wie sie sich ein Baumfachkundiger wünsche.

Hermann Müller fragt nach der Erhaltenswürdigkeit der Linde am Durchlass der L886 in der Burgstraße.

Herr Kleibrink erklärt, dass dieser Baum genau zu beobachten und gegebenenfalls auch durch einen Gutachter zu bewerten ist. Gerade bei Sturm bestehe die Gefahr einer Beschädigung des Straßendurchlasses.

Herr Hasenbein erklärt, die Linde werde jährlich von externen Fachkräften geprüft und stehe unter besonderer Beobachtung. Eine Fällung sei bislang aber von den Gutachtern nicht angeraten worden.

Josef Wolff stellt die Aufstellung der Gitterboxen für Laub in den Ortschaften als besonders positive Maßnahme zur Akzeptanzsteigerung heraus. Ggf. seien an einigen Punkten noch weitere Boxen zu ergänzen. Darüber hinaus spreche er sich grundsätzlich für den Erhalt von Bäumen aus.

Herr Wolff und Herr Lammersen schlagen vor, die relativ „scharfe“ Formulierung des Beschlussvorschlags abzumildern. Josef Suermann erklärt die Gründe für die Formulierung, insbesondere des Terminus, dass „gesunde und vitale Bäume **grundsätzlich** nicht gefällt“ werden sollen. Der in Gesetzen übliche Begriff besage, dass Ausnahmen durchaus möglich sind.

Hermann Müller moniert die schleppende Beseitigung der Schäden an Gehwegen und Straßen. Wenn ein Erhalt der Bäume angestrebt werde, dann sei eine zeitnahe Behebung der Schäden unumgänglich. Frau Mocker-Schmidt bekräftigt die Aussage.

Josef Suermann weist auf die Verkehrssicherungspflicht der Stadt und die rechtliche Verpflichtung zur Behebung der Schäden hin.

Beschluss:

Auf stadteigenen innerörtlichen Grundstücken werden gesunde und vitale Bäume grundsätzlich nicht gefällt.

Der Ausschuss für Umwelt, Plane und Bauen kann unter Hinzuziehung eines Sachverständigen Ausnahmen zulassen, wenn durch einen Baum Gefahren für Leib und Leben ausgehen oder sonstige gravierende Gründe bestehen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen.

**4. Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, Ortslage Löwendorf "Nördlich des Friedhofs" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 538/2021**

Stefan Niemann stellt kurz den Sachverhalt zur Sitzung vor.
Es werden sodann die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Kreis Höxter (Stellungnahme vom 04.10.2021)

Beschluss:

*(1) Der Anregung hinsichtlich des Schutzes des Eichenbestandes und der Laube wird gefolgt. In den textlichen Festsetzungen unter Punkt (5) wird ergänzt:
„Die vorhandene Laube aus Altgehölz und der straßenbegleitende Eichenbestand sind zu erhalten; bei einem Abgang ist ein Ausgleich im Verhältnis 1:2 als Ersatz zu erbringen, wobei die unter Punkt (3) genannten Bäume angerechnet werden können.“*

(2) Der Anregung hinsichtlich der externen Ausgleichsmaßnahme wird nicht gefolgt. Ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft wird durch die nach Satzung festgelegte Maßnahme erreicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Westfalen Weser Netz GmbH (Stellungnahme vom 04.10.2021)

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Die Grundstückseigentümer im Geltungsbereich der Satzung werden über die Versorgungsleitungen informiert und auf die Pflichten bei Baumaßnahmen hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Deutsche Telekom (Stellungnahme vom 22.09.2021)

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Im Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen eingereicht. Eine Beschlussfassung erübrigt sich.

c) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Satzung über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage der Ortschaft Löwendorf „Nördlich des Friedhofs“ wird, unter Einbeziehung der unter a) und b) gefassten Beschlüsse zu den Öffentlichkeitsbeteiligungen, beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5. 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 Vörden "Nördlich des Windmühlenwegs"

5.1. Vorstellung des Planentwurfs

Stefan Niemann stellt den in der Anlage des Protokolls beigefügten zeichnerischen Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Vörden vor. Er nennt die einzelnen, vom Rat in der Sitzung am 07.09.2021 beschlossenen Kriterien und beschreibt deren Umsetzung in der Planung.

Auf Nachfrage von Josef Wolff nennt Herr Niemann die Straßenbreiten der Anliegerstraßen.

Marcus Kaiser führt aus, dass die vom Ortsausschuss beschlossenen Kriterien für den Bebauungsplan nicht vollständig umgesetzt worden seien.

Herr Niemann entgegnet, dass der Rat als ranghöheres Organ entsprechende Kriterien beschlossen habe, die für die Planung maßgeblich seien.

Josef Büker bittet, den Ortsausschuss nochmals in den Entscheidungsprozess einzubinden.

Josef Suermann entgegnet, dass allein aufgrund des Zeitrahmens eine erneute Beteiligung nicht sinnvoll ist. Der Rat habe abschließende Kriterien festgelegt, die im vorliegenden Entwurf umgesetzt worden seien.

Markus Wellbrink ergänzt, der Rat habe die Kriterien des Ortsausschusses intensiv beraten, sei aber zu dem Entschluss gekommen, nur die jetzt berücksichtigten Kriterien umsetzen zu wollen. Es sei demnach niemand übergangen worden und eine erneute Beteiligung nicht erforderlich.

Auf Bitte von Herrn Büker sagt Herr Suermann zu, dass die Verwaltung den Entwurf noch einmal informativ im Ortsausschuss vorstellen wird.

Auf Nachfrage von Sybille Mocker-Schmidt zu der möglichen Installation einer Ladesäule für Elektroautos, erklärt Herr Niemann, dass sich Ortsausschuss und Rat gegen eine solche Ladestation entschieden hätten, weil einerseits in unmittelbarer Nähe auf dem Schützenplatz

eine Säule vorhanden sei und andererseits Anwohner mit Elektroautos aufgrund der Fördermöglichkeiten ohnehin jeweils am eigenen Wohnhaus eine Wallbox installieren würden.

5.2. Festsetzung einer verpflichtenden Installation von Photovoltaikanlagen Vorlage: 541/2021

Josef Suermann führt in den Tagesordnungspunkt ein und greift die wichtigsten Aspekte aus der Vorlage auf. Marienmünster habe die Chance, als eine von wenigen Kommunen und damit Vorreiter, Photovoltaik verpflichtend festzulegen. Die Rentabilität habe er in der Vorlage aufgezeigt. Hauseigentümer seien außerdem aufgrund der heutigen Baustandards ohnehin angehalten, Photovoltaik zu installieren, um die Förderbedingungen der KfW einhalten zu können.

Hermann Müller gibt zu bedenken, dass finanziell schwächere Hausbauer die Belastungen für PV-Anlagen ggf. nicht tragen können und alternativ über finanzielle Anreizsysteme der Stadt zur Einführung flächendeckender PV nachgedacht werden sollte.

Josef Suermann verweist nochmals auf die Vorlage, in der die Amortisation und Finanzierungsmöglichkeit aufgezeigt werden. Der Nachteil von Anreizsystemen sei zudem, dass entsprechende Anträge zur Förderung einen Verwaltungsaufwand mit sich brächten, den die Stadt mit ihrem jetzigen Personal nicht zusätzlich leisten könne.

Georg Onkelbach ergänzt, dass die Amortisation in der Vorlage noch sehr vorsichtig gerechnet worden sei. Aus seiner Sicht könne sich PV sogar in einem deutlich kürzeren Zeitrahmen rentieren.

Josef Wolff hält die Aufnahme eines Gebotes zur Einrichtung von PV für nicht erforderlich. Bauherren, die rechnen können und sich von einem guten Architekten beraten lassen, würden ohnehin PV installieren. Dem Bürger sollte deshalb die Freiheit zur Entscheidung gelassen werden.

Marcus Kaiser bekräftigt die Aussage von Josef Wolff und ergänzt, dass auch der Altbestand an Wohnhäusern betrachtet werden müsse. Zusätzliche Installationen im Altbestand wiederum könnten nur mit Hilfe eines Anreizsystems erreicht werden.

Markus Wellbrink mutmaßt, dass die Hausbauer überwiegend auf eine Kombination aus einer Wärmepumpe und Photovoltaik setzen werden, was aus seiner Sicht die Verpflichtung zur Installation von PV-Anlagen unkritisch mache. Das Baugebiet könnte auch als modernes, zukunftsfähiges, ökologisches Wohngebiet für Bauwillige interessant sein.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Planen empfiehlt dem Rat die Festsetzung der verpflichtenden Installation von Photovoltaikanlagen in der vierten Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 Vörden zu beschließen und die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer rechtssicheren Formulierung und der planerischen Umsetzung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen
(negative Beschlussempfehlung)

6. Mitteilungen und Anfragen

Stefan Niemann berichtet, dass mittlerweile die vom Land erstellten Starkregenrisikokarten veröffentlicht wurden und das Bauamt Ende der Woche einen Termin mit einem Planungsbüro hat, das auf die Karten aufbauende Planungen erstellen soll.

7. Fragen von Einwohnern

Laura Schinowski erfragt, ob die vom Ortsausschuss anfänglich diskutierte Grünfläche für bspw. einen Spielplatz in dem Planentwurf aufgenommen wurde. Herr Niemann verneint. Der Rat habe sich gegen eine derartige Fläche und stattdessen für zusätzliche Bauplätze entschieden.

Frau Schinowski fragt weiter, ob auch zwei nebeneinanderliegende Grundstücke im Baugebiet gekauft werden dürfen. Sie habe Gegenteiliges gehört. Herr Niemann erklärt, dass der Erwerb zweier Grundstücke nicht grundsätzlich ausgeschlossen sei, sofern auch für beide Grundstücke eine Bauabsicht bestehe. Die Vermarktung habe aber ohnehin noch nicht begonnen und Kriterien zur Vergabe der Bauplätze seien aufgrund der großen Nachfrage abschließend zu formulieren.

Auf die Frage nach etwaigen Anliegerbeiträgen, für den Fall, dass die Straße des Windmühlenwegs durch erhöhten Baufahrzeugverkehr des neuen Baugebiets beschädigt würde, erklärt Herr Niemann, dass der Windmühlenweg nicht nur das neue Baugebiet, sondern viele weitere Seitenstraßen der Siedlung erschließe. Dies müsse bei etwaigen Schadensbildern berücksichtigt werden. Wie sich etwaige Anliegerbeiträge in diesem Kontext aber genau gestalten würden, könne er ad hoc nicht abschließend beantworten.

Mathias Schmidt erfragt, ob der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zur abschließenden Entscheidung über die Baumfällungen legitimiert ist. Josef Suermann erklärt, der Ausschuss habe lediglich eine Beschlussempfehlung für den Rat ausgesprochen.

Auf die Frage zur Festlegung von PV für Bestandsgebäude, erklärt Herr Suermann, dass ein derartiges Gebot nur für Neubauten innerhalb eines Bebauungsplangebiets möglich ist.

Eine Frage von Johannes Hoffmeister zum Pflanzgebot im Bebauungsplan des Ferienhausgebiets kann nicht abschließend beantwortet werden und wird im Nachgang geprüft.

Auf weitere Nachfrage nach der Rechtmäßigkeit der Dauerwohnnutzung im Ferienhausgebiet erklärt Herr Niemann, dass die Anzahl der Dauerwohnenden mittlerweile so hoch ist und über einen so langen Zeitraum geduldet wurde, dass dem Versuch den Bebauungsplan durchzusetzen und das Dauerwohnen zu verbieten, Grenzen gesetzt sind. Möglicherweise sei die Konsequenz, dass im Ergebnis die Bebauungspläne des Ferienhausgebiets vollständig aufzuheben seien und damit die vorhandene Bebauung Bestandsschutz genieße, jegliche bauliche Veränderungen ab diesem Zeitpunkt aber ausgeschlossen seien.

gez. Jutta Fritzsche
Vorsitzende

gez. Stefan Niemann
Protokollführer